Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1895

119 (1.5.1895)

Visual Library

Beilage zu Nr. 119 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. Mai 1895.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 29. April.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Die nächsten Theile des Gesetzes werden ohne Abänderungen nach den Beschlüssen der Kommission, welche im wesentlichen mit der Regierungsvorlage übereinstimmen, angenommen. Eine Debatte entwickelt sich erst wieder bei § 27, bei welchem die Kommission den Zusatz beantragt, daß der Frachtführer die Verladung auf verschiedenen Ladeplätzen des Abgangsortes nur im Falle besonderer Vereinbarungen vorzunehmen verpflichtet ist, sowie daß er alsdann Anspruch auf Kostenersatz hat.

Nach kurzer Debatte wird der Kommissionsantrag angenommen. § 29 handelt von den Ladefristen. Die Regierungsvorlage will Abänderungen zulassen durch Vereinbarungen oder örtliche Verordnungen, die Kommission dagegen durch Vereinbarungen oder Verordnungen der höheren Verwaltungsbehörden.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Abgg. **Gamp** (Reichsp.), **Gerisch** (Soz.) und **Hahn** (fraktionslos) für die Regierungsvorlage, und Geh. Regierungsrath **Hoffmann** betheiligen, wird die Regierungsverfassung genehmigt.

Bei den besonderen Bestimmungen über die Lagebereitschaft (§ 29) wird ein Antrag Bassermann (nat.-lib.) angenommen, wonach der Frachtführer nicht berechtigt ist, von mehreren Absendern gleichzeitig für denselben Tag das Liegegeld mehrfach zu beanspruchen. Die weiteren Theile des Gesetzes, betreffend die Binnenschifffahrt, werden ohne erhebliche Diskussion nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, deßgleichen darauf der Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei. Die Resolutionen verursachen keine Debatte; erst bei der dritten Lesung wird über dieselben entschieden werden. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Rechnungssachen; Berufsbürgermeister in den Reichslanden; Kommunalweinsteuer 2c. Schluß: 5½ Uhr.

Verhandlungen des Badischen Landwirthschaftsraths.

VI.

Frhr. v. Bodman betont, daß die Ausführungen des Korreferenten sehr interessant gewesen, doch sei er nicht in der Lage, dem Hauptantrag desselben, dem Antrag Kanitz, zuzustimmen. In der Anerkennung des Nothstands der Landwirthschaft, der wirthschaftlichen und nationalen Bedeutung des landwirthschaftlichen Gewerbes stehe er hinter Wittmer nicht zurück. Er anerkenne auch, daß in der Hauptsache dieser Nothstand von den niedern Getreidepreisen und diese von der übermäßigen Konkurrenz des Auslands herrühren. Wenn es also ein Mittel gäbe, die Getreidepreise zu heben, so wäre es Pflicht der Regierung, dasselbe zu ergreifen, um den Getreidebau, diese unentbehrliche Grundlage des landwirthschaftlichen Betriebs, zu erhalten. Diese Verpflichtung sei aber auch anerkannt, und es sei schmerzlich, daß die gewissenhafteste Prüfung den vorgeschlagenen Weg für wirthschaftlich und politisch nicht gangbar ergeben habe. Von maßgebendster Seite sei die Unvereinbarkeit des Antrags Kanitz mit dem Geist und dem Wortlaut der Handelsverträge nachgewiesen worden. Eine Revision aber nur einzelner Bestimmungen internationaler Verträge sei nicht möglich; sie enthalten Leistungen und Gegenleistungen, bilden jeweils ein zusammenhängendes Ganze und es sei der Wunsch einer Seite, die kaum geschlossenen Verträge wieder zu ändern dem andern Vertragsstaat gegenüber in ein wenig würdiges Verhältniß. Sei der Antrag deßhalb politisch nicht gangbar, so sei auch seine Durchführung kaum möglich.

Zunächst sei darauf hinzuweisen, daß fast alle andern Waaren, über welche die Reichsstatistik sich erstreckt, sich in einer gleichen Depression befinden, wie das Getreide. Redner weist dies durch Zahlen nach. Die beabsichtigte Hebung der Preise auf den Durchschnitt der letzten 40 Jahre würde, als Einheitspreis für ganz Deutschland gedacht, den Süden und Südwesten Deutschlands geradezu schädigen. Wollten die Preise aber nach irgend welchen Abgrenzungen gegendenweise festgesetzt werden, so würde dies eine kaum zu überwältigende Arbeit und eine unversiegliche Quelle von Streitigkeiten werden, da auf die Preise örtliche Bedingungen Einfluß hätten mit kaum wahrnehmbaren Uebergängen. Es sei aber noch sehr die Frage, ob denn die Preise wirklich und für wen sie gehoben werden würden. Namentlich der kleine und mittlere Landwirth müßten bald nach der Ernte verkaufen und der Handel würde diese Nothlage durch Preisdruck auszunützen wissen. Würden die Preise aber allgemein steigen, dann würden die Brodpreise sofort nachfolgen, und wir wissen ja, daß sie jetzt schon um 30 bis 50 Proz. über dem durch die Getreidepreise und dem legitimen Gewinn gerechtfertigten Stand sich befinden. Eine zwingende Folge der Durchführung des Antrags Kanitz müsse deßhalb die Ausdehnung des Monopols auf den Getreidehandel im Inland und die Brodtaxen für das gewöhnliche Brod sein. Gleiche Ansprüche würden dann aber auch andere Erwerbskreise machen. Aus diesen Gründen habe der preußische Staatsrath den Antrag für undurchführbar erklärt und der Deutsche Landwirthschaftsrath habe sich nur mit vier Stimmen Mehrheit nicht für den Antrag Kanitz, sondern nur für einen ähnlichen und nur, wenn mit den Handelsverträgen vereinbar, ausgesprochen. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen. Mit den übrigen Anträgen könne er sich großentheils einverstanden erklären, er habe sie aber anders formulirt und ergänzt. An die Spitze der Anträge gehöre die Selbsthilfe des Landwirths, die Errichtung von Absatzgenossenschaften, die das Getreide sammeln, reinigen, in marktfähige Waare verwandeln, kaufmännisch verwerthen und Vorschüsse dem Landwirth darauf geben. Es sei bedauerlich, daß der durch die Munificenz Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unterstützte Versuch, weit unter dem Druck des noch nicht abgelehnten Antrags Kanitz stehend, gescheitert sei. Das dürfe nicht abschrecken, die großen Hindernisse zu überwinden. Wenn auch solche Genossenschaften selbst keine viel höheren Preise für ihre bessere Waare erringen würden, so würde der Einfluß derselben die Erträge und damit die Einnahmen steigern. Dies wird näher nachgewiesen.

Die Baarzahlung des Zolls sei eine alte berechtigte Forderung; sie würde den reellen Handel wenig belasten und immerhin die Spekulationseinfuhr etwas hemmen. Die Aufhebung der gemischten Transitlager würde der Landwirthschaft nicht ganz den erhofften Gewinn bringen, denn die dann an den Grenzen entstehenden Anhäufungen würden etwas preisdrückend wirken, die Aufhebung aber die Einnahme der Bahnen, vieler Gemeinden schädigen. Ihrer übermäßigen Ueberhandnahme aber sollte entgegengetreten werden.

Redner stellt sodann folgende Anträge:

„Die Großh. Regierung zu ersuchen:

1. Die Errichtung von Getreideabsatzgenossenschaften zu fördern;
2. thunlichst dahin zu wirken, daß
   a. die Differenz- und Prolongationsgeschäfte an den Produktenbörsen thunlichst eingeschränkt werden;
   b. die preußischen Staffeltarife für Getreide nicht wieder eingeführt werden;
   c. die Tarife für Mehltransporte dem wirklichen Ausbeuteverhältniß gemäß nicht höher als die Tarife für Getreidetransporte zu gestalten;
   d. die Stundung der Entrichtung der Getreidezölle beseitigt werde;
   e. die gemischten Transitlager nur da zugelassen werden, wo ein erheblicher Transithandel besteht oder Bedürfniß ist;
   f. die Militärverwaltung ihren ganzen Bedarf bei inländischen Produzenten decke und daß ihre Anforderungen an das Getreidegewicht den jeweiligen Ernteverhältnissen des betr. Bezirks angepaßt werden."

Professor Klein verbreitet sich über das Verhältniß der Landwirthschaft zur Militärverwaltung, das ein überaus mißliches sei. Das vom Militärärar festgesetzte Minimalkörnergewicht sei derartig hoch gestellt, daß die badische Landwirthschaft mit der 1894r Ernte, die wie überall in Deutschland erheblich geringer ausfiel als in den vorhergehenden Jahren, kaum in Betracht kommen könne. Hier sei eine Aenderung nothwendig, denn das badische wie das elsässische Armeecorps werde fast ausschließlich von ausländischem Getreide genährt.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird von sieben Mitgliedern gestellt.

Gutsbesitzer Scipio tritt in längerer Rede den Ausführungen v. Bodman's bei und befürwortet die von ihm unterzeichneten Anträge. Hierauf gibt der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, die bereits im Samstagsblatte veröffentlichte Erklärung ab.

Kommerzienrath Reiß verbreitet sich in Kürze über die Anträge und vertritt den Standpunkt v. Bodman; insbesondere wünscht derselbe die Beseitigung der Frachtgleichheit, welche dermalen für Getreide und Mehl bestehe.

Stein-Kudach verspricht sich von der Bildung der Genossenschaften nicht besonders viel; in weiteren Ausführungen tritt Redner mit großer Wärme für den Antrag Kanitz ein.

Nachdem noch Basler zu den Anträgen gesprochen und auf die Schattenseiten des Antrags Kanitz hingewiesen hat, nimmt das Schlußwort

Wittmer-Eppingen, um sich gegen die Anträge und Ausführungen v. Bodman's zu wenden und nochmals mit Nachdruck den Antrag Kanitz zu vertheidigen und zur Annahme zu empfehlen.

Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters Brandenburg wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag Wittmer, Punkt 1 mit 18 gegen 16 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Die übrigen Anträge Wittmer, sowie der Theil des Antrags v. Bodman, der in den Wittmer'schen Anträgen nicht bereits enthalten ist, werden sodann angenommen und die Sitzung gegen 1 Uhr geschlossen.

Verschiedenes.

Berlin, 29. April. In der Wohnung des Armeebischofs Aßmann wurde ein Einbruchsdiebstahl verübt. Eine größere Anzahl Gegenstände wurden gestohlen, darunter das kostbare Bischofskreuz mit der Kette und dem Bischofsring.

Kiel, 29. April. Die Schlußsteinlegung des Nord-Ostsee-Kanals wird nicht im Leuchtthurm, sondern auf der Anhöhe zwischen Leuchtthurm und Lootsensand erfolgen. Die große Kaiserhalle wird in Gestalt der alten Fregatte „Niobe" gebaut.

Breslau, 29. April. Die Schlußrechnung des VIII. Deutschen Turnfestes ergibt einen Fehlbetrag von 31 000 M., wovon 25 000 M. durch den städtischen Garantiefonds gedeckt sind.

Breslau, 29. April. Gestern Vormittag, während die Dorfbewohner sich in der Kirche befanden, brannte das ganze Dorf Brzezinka bei Oswiecim auf galizischer Seite nieder. Nur wenige Häuser sind stehen geblieben.

Dortmund, 29. April. Ein Selfmademan war der dieser Tage verstorbene Kommerzienrath Schüchtermann von hier. Noch vor etwa 25 Jahren betrieb er ein Uhrengeschäft in mäßigem Umfang, dann errichtete er eine größere Schmiederei, die sich nach und nach zu ihrer jetzigen Bedeutung als Maschinenfabrik emporgearbeitet hat. Letztwillig hat er sein großes Vermögen einer großen Familienstiftung zugewiesen, aus der bedürftige Anverwandte laufende Unterstützungen erhalten sollen. Das Vermögen der Stiftung beträgt, abgesehen von den Erträgen der Fabrik, etwa fünf Millionen. Zwanzig Prozent der Erträge sind jährlich an die Stadtgemeinde abzuführen: hiervon gehört ein Drittel der Pensionskasse der städtischen Beamten, die beiden anderen Dritttheile werden nach der Kopfzahl an die vier Religionsgemeinden (evangelische, katholische, altkatholische und israelitische) zur Pflege skrophulöser Kinder vertheilt.

Paris, 27. April. Bei der Durchfahrt durch den Suezkanal sprangen sechs Mann der Fremdenlegion von dem nach Madagascar segelnden Transportdampfer „Libau" über Bord und erreichten schwimmend das Land. In Port Said wurden sie wieder festgenommen.

Kopenhagen, 26. April. Infolge falscher Weichenstellung gerieth gestern ein Eilgüterzug auf ein Seitengeleise, der dritte Wagen des Zuges kam mit den ersten Rädern auf das Seitengeleise, als das Gegengewicht der Weiche umsprang. Der Salonwagen, sowie der nächste Wagen stürzten nun um, während die übrigen nicht nennenswerthe Beschädigungen erlitten. Die fünf Reisenden des Salonwagens kamen wunderbarer Weise mit dem Schrecken davon.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

1)

Der wilde Herbert.

Erzählung von Erich Norden.

Krank zu sein ist nicht gerade eine angenehme Abwechslung im menschlichen Leben, zumal für einen alten Junggesellen, den keine liebende Hand pflegt. Da liegt man, von der Außenwelt abgeschlossen, unfähig, irgend etwas zu thun, da tauchen Bilder aus der Vergangenheit auf, lockend und quälend zugleich, da kommen die Gewissensbisse, die verspätete Reue darüber, daß man mit eigener Hand sein Glück zerstörte. „Zu spät" klingt es aus jeder Ecke im Krankenzimmer, und wenn der Wind am Fenster rüttelt, so heult er: „Zu spät!"

Das alles hat schon mancher einsame Mensch empfunden, und ich selbst habe diese Gefühle erst vor kurzem wieder durchgekostet, als ich so krank darnieder lag.

Mein Herz hatte vor Jahren eine Wunde erhalten, und ich selbst war der Thor, der den Stahl in mein Herz stieß. Diese Wunde hatte lange geschmerzt, dann heilte sie zu; wenigstens glaubte ich, sie sei geheilt, obschon sie eben nur vernarbt war. Da kam ein Tag, an dem die alte Wunde wieder jäh und unerwartet aufgerissen wurde, und nun bleibt sie offen, und fast unbewußt wühle ich immer darin. Und so wird es wohl bleiben, bis das alternde Herz einmal ganz stille steht.

Was soll aber diese ganze Vorrede? Warte nur fein geduldig, der Du so fragst; Du kannst Dir vielleicht manches von dem, was ich niederschreibe, zur Notiz nehmen.

Es hat mir einmal ein Bekannter, der Novellen schrieb, versichert: „Sobald ich die Gestalten und Gedanken fixirt habe, die fortwährend bei mir Audienz erbitten und ihre Bücklinge machen, um eine Anstellung zu erreichen, quälen sie mich nicht mehr."

„Fixirt?" fragte ich den närrischen Menschen, „wie meinst Du das?"

„Ich schreibe sie nieder", lautete seine Antwort.

Da entschloß ich mich denn auf meinem Krankenlager, meine alte Wunde auch einmal zu fixiren; vielleicht wird sie mich dann nicht mehr quälen. Dieser Entschluß that mir ordentlich wohl; hatte ich doch jetzt eine bestimmte Arbeit vor mir.

Wer ich bin? Die Kinder, die ab und zu in mein Zimmer kommen, nennen mich „Onkel Herbert", und für die Leser kann ich „Herr Müller" heißen, da wohl Niemand verlangen wird, daß ich meinen wahren Namen nenne.

Ich bin ein Major a. D., dessen Haare schon bedenklich melirt sind, und wohne in einer großen, schönen Stadt, die als Zufluchtsstätte für pensionirte Offiziere und alte Jungfern wohl bekannt ist.

Geld habe ich mehr, als ich brauche, und mich schon oft darüber geärgert, daß meine weitläufigen Vettern und Basen auf mein baldiges Ableben warten. Segne ich einmal das Zeitliche, so kommen sie wahrscheinlich alle zum Begräbniß mit Leichenbittermienen und fröhlich klopfendem Herzen, loben den guten, seligen Vetter und können kaum die Testamentseröffnung erwarten. Doch ich bin noch nicht todt und sie sollen sich noch alle wundern.

Ueber meinem Schreibtisch hängt ein großes Bild hinter einem dichten, schwarzen Vorhang, den ich alle Morgen und alle Abend einmal lüfte, und dann liegt immer eine Art Nebel vor meinen Augen. Vor vielen Jahren, als ich mein Recht auf dieses Bild bereits verscherzt hatte, es aber dennoch nicht von mir ließ, hing es eine Zeit lang unverdeckt über meinem Schreibtisch. Aber es ging das nicht länger an, denn wenn ich in's Zimmer trat, schauten mich die großen Augen so fragend, so erstaunt und dann wieder so verachtungsvoll an, daß ich es nicht mehr aushielt.

Ich verhängte darum das Bild mit einem blauen Vorhang. Der trieb mir aber die Schamröthe in's Gesicht. Blau bedeutet Treue; ich riß das blaue Tuch herunter, da es mir meine Sünden vorhielt.

Ich versuchte es sodann mit einem grünen Vorhang. Grün ist die Farbe der Hoffnung, und es gab eine kurze Zeit, da ich mir vorredete, es könne auf irgend eine Weise noch alles gut werden.

Auch das Grün trog, und so blieb mir nichts mehr übrig als dies schwarze, hoffnungslose Tuch, das mir jetzt die Züge und die großen vorwurfsvollen Augen verhüllt.

In diesem Bild über meinem Schreibtisch und dem goldenen Ring an meinem Finger, den zu tragen ich das Recht verlor und den ich doch behielt, liegt meine Geschichte beschlossen.

* * *

Ich war ein wilder, unbändiger Knabe, das einzige Kind, das meinen Eltern von sechs Söhnen geblieben war. Was Wunder, daß man mich infolgedessen regelrecht verzog und mir in allen Stücken meinen Willen that!

Aber nicht vergeblich heißt es: „Wem in der Jugend der Wille nicht gebrochen wird, dem bricht im Alter das Herz." Und daß dem so ist, das weiß ich jetzt.

Vom Lernen hielt ich nie viel, weil ich dachte, das sei bei meinem Reichthum für meine Laufbahn ganz überflüssig, und meine Umgebung that das Ihrige dazu, um mich in diesen thörichten Ideen zu bestärken. Reiten, Jagen, Schießen, dumme Streiche spielen, waren meine Hauptpassionen.

Bei meinen Altersgenossen hieß ich der „wilde Herbert" und freute mich darüber.

„Schade um den Jungen," hörte ich meine Lehrer oftmals sagen, „er hat einen offenen Kopf und könnte etwas Rechtes werden, aber er hat einen wilden, unbändigen Sinn.

Wiederholt bat mich meine Mutter, ich solle doch in der Schule mehr Ernst und Eifer zeigen, worauf ich sie mit Küssen und der Versicherung zu beruhigen pflegte, wenn die Noth einmal an mich herankommen sollte, sei es zum „Ochsen" noch immer Zeit.

Als Berufsideal schwebte mir der Offiziersstand vor Augen, und um dieses Ziel zu erreichen, ließ ich mich sogar schließlich das Lernen auf einer Kadettenanstalt nicht verdrießen. Als ich dann, mit den ersten Epauletten geschmückt, vor meine Mutter hintrat, war diese ordentlich stolz auf mich. Es sollte ihre letzte Freude sein, denn plötzlich ging es mit ihr zu Ende, nachdem sie schon Jahre lang gekränkelt hatte. Ihre letzten Worte, die einen wahrhaft prophetischen Blick in meine Zukunft verriethen, lauteten: „Armer, wilder Herbert". Ihr Tod war mein erster großer Schmerz. Mein Vater überlebte diesen Verlust nicht lange. Ein Sturz von der Treppe, den er sich durch einen Fehltritt zugezogen hatte, machte seinem Leben ein Ende. (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

Frankfurter Kurse vom 29. April 1895.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 20 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.		
Baden 4 Obligat.	fl.	105 —
„ 4 „	M.	106.—
„ 4 Obl. v. 1886	M.	107.05
„ 3½ „ v. 1892	M.	104 90
Bayern 4 Obligat.	M.	107 30
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	106.60
„ 3½ „	M.	104.20
„ 3 „	M.	97.90
Preußen 4 Consols	M.	106 10
„ 3½ „	M.	104 90
„ 3 „	M.	98.40
Württ. 4 Obl. v. 75/80	M.	105 40
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	103 40
„ 4½ Silberr.	fl.	85 10
„ 4½ Papierr.	fl.	84.70
Ungarn 4 Goldrente	fl.	102 90
Italien 5 Rente	Fr.	86 90
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	100.10
Rußl. Cons. 80	Rbl.	101 90
„ „ E.-A. 89 S. I. II. R.		102 70
Portugal 3 Ausländ. Lstr.		25 50
Serbien 5 Goldrente Lstr.		79.—
Schweden 4 Oblig.	M.	100 20
Span. 4 Ausländ.	P.	72.—
Berner 3½ Obligat.	Fr.	101 50
Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	105 50
„ 3½ Privil.	Lstr.	103.70
Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	52 —
Bank-Aktien.		
4½ Deutsche R.-Bank	M.	161.30
5 Badische Bank	Thlr.	116 —
4 Basler Bankverein	Fr.	144 —
4 Berlin. Handelsges.	M.	158 60
4 Darmstädter Bank	M.	149 20
4 Deutsche Bank	M.	180 90
4 Deutsche Vereinsb.	M.	118 30
4 Deutsche Unionbank	M.	94 10
4 Disk.-Komm.-A.	Thlr.	216 90
4 Frankf. Hyp.-B.		168 50
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B.-Anth. unkündbar bis 1905		131 30
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	132 30
5 Oest. Kredit	ö. fl.	329⅛
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	116 30
4 D. Hyp.-Bk. Thlr. 50%		128 50
Eisenbahn-Aktien.		
Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	118.30
4½ Pfälz. Max-Bahn	fl.	153 20
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	123 60
4 Gotthardbahn	Fr.	183 20
4 Schweizer Centr.	Fr.	136 60
5 Böhm. Nordbahn	fl.	--
5 Böhm. Westbahn	fl.	—
5 Oest. Lokalbahn	fl.	—
5 Oest. Südbahn (Lmb.)	fl.	90¼
5 Oest. Nordwest	fl.	246½
5 „ „ Lit. B.	fl.	250½
Eisenbahn-Prioritäten.		
4 Elisabeth steuerfrei	M.	104.—
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	85 —
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	117 20
5 „ „ Lit. A.	fl.	95.10
5 „ „ Lit. B.	fl.	94.80
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	84.20
4 Rudolf	fl.	84.60
4 „ Salzkgut. stfr.	M.	103 20
4 Vorarlberger	fl.	84 60
3 Ital. gar. E.-B. kl.	Fr.	51.—
3½ Jura-Bern-Luz.	Fr.	102 30
4 Schweizer Central	Fr.	106.90
4 dto. Nordost 85-87	Fr.	103 60
5 Südbahn steuerfrei	fl.	112 10
4 dto.	M.	103.—
4 dto.	Fr.	71 50
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	119.—
3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	93 70
3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	57 70
5 Toscan. Central	Fr.	92.40
5 Westfic. E.-B. 80 stfr.	Fr.	88 50
6 South. Pacif. Cal. I.	M.	109 60
Obligationen und Industrie-Aktien.		
3½ Freiburg v. 1888	M.	102 30
3 Karlsruhe v. 1889	M.	97 60
3½ Mannheim v. 1883	M.	—.—
Ettlinger Spinnerei	fl.	108.—
Karlsruh. Maschinenf.	M.	142 —
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl.	63 10
3 Deutsch. Phönix 20%	E.	212 —
4 Rheinische Hypotheken-Bank 30%	Thlr.	177 40
5 Westeregeln-Alkali-B.		161.—
5 Dortmund. Union	M.	111.20
4½ Alpine Montan abgest.		—.—
4 dto. Ser. II-VIII	Lire	85.—
Standesherrl. Anlehen.		
3½ Ysenb.-Birstein 87	M.	--.—
Verzinsliche Loose.		
4 Badische Präm.	Thlr.	145 10
4 Bayrische Präm.	Thlr.	151 50
3½ Köln-Minden	Thlr.	144.40
4 Rein. Pr.-Pfb.	Thlr.	142 —
4 Oldenburger	Thlr.	128 80
4 Oesterr. v. 1854	fl.	139.40
4 „ v. 1860	fl.	133.10
4 Stuhlw.-Raab-Gr.	Thlr.	98 80
Unverzinsliche Loose per Stück in M.		
Ansbach-Gunzenh.	fl.	47 30
Augsburger	fl.	27.80
Braunschweiger	Thlr.	109.90
Freiburger	Fr.	29.60
Mailänder	Fr.	19 14 0
Meininger	fl.	2[illegible]
Oesterreicher v. 1864	fl.	343.—
Oesterr. Kredit v. 1858	fl.	340.50
Schwedische	Thlr.	--.—
Ungar. Staats	fl.	239.—
Pfandbriefe.		
4 Bayr. Hyp.-Bank	M.	102 —
4 Pfälz. Hyp. u. 1898	M.	103.60
4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	101.80
4 Preuß. Hypoth.-Versich.-Akt.-Ges. unk. 1905	M.	106.10
4 Rh. Hyp. Com. IV.	M.	101.80
4 dto. unkündb. 1896-97	M.	102.30
3½ dto.	M.	101 10
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl. 100	168.90
London	Lstr. 1	20.45
Paris	Fr. 100	81 05
Wien	fl. 100	167.35
Dollars in Gold		4.19
20 Franken-Stück		16.19
Engl. Sovereigns		20.28
Reichsbank-Diskont		3%
Frankfurter Bank-Diskon		3%

Gemeinde Hochsal, Amtsgerichtsbezirks Waldshut.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Hochsal, Amtsgerichtsbezirks Waldshut,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Hause des Bürgermeisters zur Einsicht offen liegt.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt.

Hochsal, den 28. April 1895. O:206.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bürgermstr. Morat. Joh. Tröndle, Rathschrbr.

Gemeinde Albert. Amtsgerichtsbezirk Waldshut.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von **Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

O.205

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der **Gemeinde Albert, Amtsgerichtsbezirks Waldshut,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß

die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Albert, den 27. April 1895.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Richard Eckert, Bürgermeister. Johann Tröndle, Rathschr.

Gemeinde Mühlingen. Amtsgericht Stockach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde **Mühlingen** betr.

An sämmtliche Gläubiger ergeht hiermit gemäß dem Gesetze vom 28. Januar 1872, Ges.- und Verordn.-Bl. Nr. 5, und Verordnung vom 31. Januar 1872 die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die obengenannten Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeinderathhause dahier zur Einsicht offen.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. O.189.

Mühlingen, den 27. April 1895.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Wegmann, Bürgermstr. Huber, Rathschreiber.

Amtsgericht Ueberlingen. Gemeinde Daisendorf.

Oeffentliche Aufforderung

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- u. Unterpfandsbüchern

der Gemeinde Daisendorf

eingeschrieben sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, diese Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls diese Einträge nach Umfluß dieser Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern hiesiger Gemeinde seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in der Wohnung des Bürgermeisters dahier zur Einsicht auf.

Daisendorf, den 1. Mai 1895. O:213.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bürgermeister Brunner. Mathias Rainer, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.

O.204.1. Nr. 4142. Waldkirch. Anton Dufner, lediger Landwirth von Biederbach, besitzt in ungetheilter Gemeinschaft mit Nikolaus Schätzle daselbst auf der Gemarkung Biederbach ein durch Kauf von seiner Mutter, Maria, geborne Gutmann, Witwe des Anton Dufner von da, erworbenes Grundstück: Ein 3 Hektar 60 Ar großes Waldfeld auf der Winterseite, grenzend an das Steinmättle des Josef Gutmann, den Güterweg, Josef, jetzt Hermann Gutmann und Nikolaus Volk, bezüglich dessen ein Eigenthumsvermerk zu den Grundbüchern nicht eingetragen ist. Auf Antrag des Besitzers des Grundstücks werden alle Diejenigen, welche an demselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf

Freitag den 28. Juni 1895, Vormittags 11 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten unbekannten Rechte für erloschen erklärt würden.

Waldkirch, den 19. April 1895.

gez. Urnau.

Dies veröffentlicht

Waldkirch, den 29. April 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Willi.

Konkurse.

O.201. Nr. 20,610. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spezereiwaarenhändlers Adam Hirsch in Mannheim ist Termin zur Abstimmung über den von dem Gemeinschuldner eingereichten Vorschlag zu einem Zwangsvergleich auf

Montag den 27. Mai 1895, Vormittags 8¾ Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Abth. V, Zimmer 7, hierselbst bestimmt.

Mannheim, den 27. April 1895.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Mohr.

O.200. Nr. 21,027. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spezereiwaarenhändlers Adam Hirsch in Mannheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Montag den 27. Mai 1895, Vormittags 8¾ Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht. Abth. V, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Mannheim, den 27. April 1895.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Mohr.

O.199. Nr. 15,755. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Louise Ziegler, geschiedene Ehefrau des G. Joos hier, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußvertheilung aufgehoben.

Pforzheim, den 25. April 1895.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

O.198. Nr. 7894. Lahr. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Sebastian Himmelsbach in Lahr wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 7. September 1894 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 22. April 1895 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lahr, den 22. April 1895.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Mündel.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eggler.

O.197. Nr. 5139. Engen. Den Konkurs über das Vermögen des Müllers Julius Geigges in Engen betreffend.

Termin zur Beschlußfassung über einen von dem Gemeinschuldner eingereichten Vergleichsvorschlag ist bestimmt auf

Freitag den 10. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr.

Der Vergleichsvorschlag und die Aeußerung des Gläubigerausschusses liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht auf.

Engen, den 28. April 1895.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Geißmar.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: J. Schäffauer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregistereinträge.

O:74. Nr. 14,532. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

a. Zum Firmenregister:

1. Band II, O.Z. 1495. Firma C. Fellmeth hier. Die Firma ist erloschen.

2. Band III, O.Z. 400. Firma Theod. Herr hier. Inhaber ist Juwelier Theodor Herr, wohnhaft hier.

3. Band III, O.Z. 401. Firma R. Schmolck hier. Inhaber ist Kaufmann Robert Schmolck, wohnhaft hier.

4. Band III, O.Z. 402. Firma Michael Haug hier. Inhaber ist Juwelier Michael Haug, wohnhaft hier.

5. Band III, O.Z. 403. Firma E. Weiß hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Otto Bernhard Weiß, wohnhaft hier. Nach dessen Ehevertrag mit Ida, geb. Levinger von hier, vom 11. Januar 1892 ist das gegenwärtige und künftige, aktive und passive Vermögen der Ehegatten bis auf den Betrag von 100 Mark, welchen jeder Theil zur Gemeinschaft einbrachte, von dieser ausgeschlossen, für verliegenschaftet und als Sondergut der betreffenden Ehegatten erklärt, vgl. Gesellschaftsregister Band II, O.Z. 876.

b. Zum Gesellschaftsregister:

1. Band II, O.Z. 916 und Forts. O.Z. 1003. Firma Rob. Bloch hier. Dem Kaufmann Emil Fuld, wohnhaft hier, ist in der Weise Prokura ertheilt, daß derselbe in Gemeinschaft mit einem der bisherigen Prokuristen Julius Bloch und Max Hillert hier die Firma zeichnet.

3. Band II, O.Z. 578. Firma Ernst Weeber hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Liquidation erfolgt durch die bisherigen Gesellschafter, nämlich die Kaufleute Ernst Weeber und Carl Fahrbach hier gemeinschaftlich.

3. Band II, O.Z. 876. Firma E. Weiß hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma als Gesellschaftsfirma erloschen, vgl. Firmenregister Band III, O.Z. 403.

4. Band II, O.Z. 828. Firma Hacker u. Maier in Würm. Der Sitz der Firma ist nach Pforzheim verlegt.

Pforzheim, den 20. April 1895.

Großh. bad. Amtsgericht: v. Babo.

O.155 Nr. 15,392. Pforzheim Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

a. Zum Firmenregister:

1. Band III, O.Z. 404. Firma Julius Klingel in Dürrn. Inhaber ist Maurer Julius Klingel, wohnhaft in Dürrn.

2. Band III, O.Z. 405. Firma Max Ringe in Wildbad, Zweigniederlassung in Pforzheim. Inhaber ist Hofbuchhändler Max Ringe, wohnhaft in Wildbad. Derselbe ist ohne Ehevertrag mit Louise geb. Wildbrett von Wildbad, verehelicht und lebt als Württemberger in der Errungenschaftsgemeinschaft des württembergischen Rechts, wornach den Eheleuten auch an der beigebrachten und ererbten Fahrniß Sondereigenthum zusteht, ohne daß die Fahrnisse einzeln verzeichnet zu sein brauchen.

3. Band III, O.Z. 335. Firma Alfred Strösser, vorm. F. Menzer hier. Das Geschäft nebst der Firma ging auf Kaufmann Arthur Jäger, wohnhaft hier, über. Derselbe ist ohne Ehevertrag mit Sofie geb. Hutt von Stuttgart, verehelicht und lebt in der Errungenschaftsgemeinschaft des württembergischen Rechts, wonach den Eheleuten auch an der beigebrachten und ererbten Fahrniß Sondereigenthum zusteht, ohne daß die Fahrnisse einzeln verzeichnet zu sein brauchen.

4. Band III, O.Z. 359. Firma G. Rößle hier. Die Prokura des Kaufmanns Martin Freudenberger hier ist erloschen. Dem Kaufmann Emil Bohnenberger hier ist Prokura ertheilt.

b. Zum Gesellschaftsregister:

Band II, O.Z. 1004. Firma Habermehl und Dietrich hier. Theilhaber der seit 17. Dezember 1894 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Kaufmann Gustav Habermehl und Bijouteriefabrikant Carl Dietrich jun., beide hier wohnhaft. Nach dem Ehevertrag des Ersteren mit Anna, geb. Siegele von hier vom 12. März 1885 warf jeder Ehegatte von seinem gegenwärtigen und zukünftigen fahrenden Einbringen nur die Summe von 50 Mark in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, nebst den etwa darauf lastenden Schulden, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt wurde.

Pforzheim, den 23. April 1895.

Großh. Amtsgericht: v. Babo.

O:73. Nr. 3148. Ettlingen. Unter O.Z. 54 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Mechanische Weberei Frauenalb, Eymer & Loeb in Frauenalb". Die Gesellschafter sind: Kaufmann Gottfried Eymer und Kaufmann Hermann Loeb, beide in Frauenalb wohnhaft. — Jeder der beiden Gesellschafter ist selbständig zur Vertretung der Gesellschaft, die am 17. April d. J. begonnen hat, befugt. Gottfried Eymer besitzt die bayrische Staatsangehörigkeit und hat sich ohne Ehevertrag mit Rosa, geb. Schellhorn von Augsburg, am 31. Mai 1886 zu Augsburg verheirathet. Hermann Loeb ist ledig.

Ettlingen, den 22. April 1895.

Großh. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

O:180. Nr. 135. Bretten.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkungen:

1. **Bretten,** Montag den 6. Mai, Vormittags 8 Uhr;
2. **Stein,** Donnerstag 9. Mai, Vormittags 9 Uhr;
3. **Diedelsheim,** Montag den 13. Mai, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Bretten, den 27. April 1895.

Der Großh. Bezirksgeometer: Münz.

O.187. Waldshut.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachbeschriebener Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemarkung:

1. **Weilheim** mit **Bürglen, Dietlingen** und **Haselbach,** Donnerstag den 16. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr.
2. **Alb,** Montag den 20. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr
3. **Albert,** Dienstag den 21. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr.
4. **Oberalpfen,** Freitag den 24. Mai d. J, Vorm. 9 Uhr.
5. **Dangstetten,** Montag den 27. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr.
6. **Endermettingen,** Mittwoch den 29. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigenthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Waldshut, den 20. April 1895.

Der Großh. Bezirksgeometer: Brunner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.